

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988



Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame  
Inland 7 Rp. 20 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.  
Uebrig. Schweiz 10 Rp. 24 Rp.  
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Rundmachungen

## Was man über die AHV wissen sollte

Mit der Einführung der AHV am 1. Januar dieses Jahres haben sich über Rentenauszahlungen und Beitragsleistungen sehr lebhaft Diskussionen abgespielt, die leider nur zu oft jeder Wirklichkeit bzw. Kenntnis entbehren. Aus diesem Grunde sollen die folgenden Ausführungen einen kleinen Ueberblick über die wesentlichsten Punkte der AHV geben.

### Wer ist versichert?

Bekanntlich ist die AHV des Fürstentums Liechtenstein eine obligatorische Volksversicherung, welche alle Personen umfaßt, die in Liechtenstein ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder zwar im Ausland wohnen, aber in Liechtenstein eine Erwerbstätigkeit ausüben (z. B. Grenzgänger). Weiterhin die Liechtensteiner, welche im Ausland tätig sind, jedoch von einem Arbeitgeber in Liechtenstein entlohnt werden. Den Ausland-Liechtensteinern ist Gelegenheit geboten, sich freiwillig zu versichern.

### Wer ist beitragspflichtig?

Die Beitragspflicht für Erwerbstätige beginnt am 1. Tag des Kalenderjahres, das auf die Vollendung des 15. Altersjahres folgt und dauert auch für den 65jährigen Rentenbezügler weiter, bis er seine Erwerbstätigkeit aufgibt. Lehrlinge, die keinen Barlohn beziehen, haben jedoch erst vom 20. Altersjahre an Beiträge zu bezahlen. Für die mithelfenden Familienglieder, die keinen entsprechenden Barlohn beziehen, dauert die Beitragspflicht vom 20. und bis zum 65. Altersjahre.

Sämtliche nichterwerbstätigen Personen haben nur vom vollendeten 20. bis zum 65. Altersjahre Beiträge zu bezahlen. Beginn und Ende der Beitragspflicht fallen jeweils auf den der Altersgrenze folgenden 1. Januar und 1. Juli.

Von der Beitragspflicht befreit sind die nichterwerbstätigen Ehefrauen von Versicherten u. die nichterwerbstätigen Witwen. Diese Personen können sich nicht freiwillig versichern lassen. Das gleiche trifft für Witwen zu, die eine Pension, Unfallrente oder Rente aus Renteneinkauf usw. beziehen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

### Persönliche Beitragsleistungen der Selbständig-erwerbenden

Die Beiträge vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit werden von Jahr zu Jahr auf Grund der Steuererklärung bzw. Steueranschreibung berechnet. Die bei der Steuer gemachten Sozialabzüge werden bei der AHV-

Einkommens-Berechnung nicht anerkannt, nachdem auch bei Lohnempfängern der Beitrag von dem vollen Lohn (Bruttolohn ohne Sozialabzüge) erhoben wird. Auf dem so errechneten Erwerbseinkommen ist grundsätzlich ein Beitrag von 4% zu leisten. Für Einkommen unter Fr. 4 200.— kommt nachstehende fallende Skala zur Anwendung:

Jährl. Einkommen	%	Jahresbeitrag	aufgerundeter Jahresbeitrag
600.—	2	12.—	24.—
700.—	2	14.—	28.—
800.—	2	16.—	32.—
900.—	2	18.—	36.—
1000.—	2	20.—	40.—
1100.—	2	22.—	44.—
1200.—	2	24.—	48.—
1300.—	2	26.—	52.—
1400.—	2	26.—	52.—
1500.—	2	30.—	60.—
1600.—	2½	36.—	64.—
1700.—	2½	38.—	68.—
1800.—	2½	40.—	72.—
1900.—	2½	43.—	76.—
2000.—	2½	45.—	80.—
2100.—	2½	47.—	84.—
2200.—	2½	50.—	88.—
2300.—	2½	52.—	92.—
2400.—	2½	60.—	96.—
2500.—	2½	63.—	100.—
2600.—	2½	65.—	104.—
2700.—	2½	68.—	108.—
2800.—	2½	70.—	112.—
2900.—	2¾	80.—	116.—
3000.—	2¾	82.—	120.—
3100.—	2¾	85.—	124.—
3200.—	3	96.—	128.—
3300.—	3	99.—	132.—
3400.—	3	102.—	136.—
3500.—	3½	114.—	140.—
3600.—	3½	117.—	144.—
3700.—	3½	120.—	148.—
3800.—	3½	133.—	152.—
3900.—	3½	136.—	156.—
4000.—	3¾	150.—	160.—
4100.—	3¾	154.—	164.—
4200.—	4	168.—	168.—

Sämtlichen Versicherten, die in den Genuß dieser Beitragsermäßigung kommen, werden jedoch die vollen 4% gutgeschrieben; sie erhalten also die gleiche Rente, wie wenn sie den vollen Beitrag entrichtet hätten. Die versicherungsmäßige Deckung der Rentenaufwertung erfolgt aus dem Staatsbeitrag.

### Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge:

Den Arbeitnehmern werden grundsätzlich 2 Prozent vom Bruttolohn abgezogen. Der Arbeitgeber leistet ebenfalls 2% auf die ausbezahlte Bruttolohnsumme und hat die ganzen 4% an die AHV abzuliefern.

Als maßgebender Lohn gilt jedes Entgelt für in unselbständiger Stellung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geleistete Arbeit, inklusive Provisionen, Gratifikationen, Naturalleistungen, Ferien- u. Feiertagsentschädigungen oder ähnliche Bezüge, ferner Trinkgelder, sofern diese einen wesentlichen Bestandteil des Arbeitsentgeltes darstellen, wie dies z. B. im Gastwirtschfts-, Coiffeur- und Transportgewerbe der Fall ist.

Der Naturlohn in den nicht landwirtschaftlichen Berufen, sofern er aus Unterkunft und Verpflegung besteht, wird einheitlich mit Fr. 4.— pro Tag und Person, oder Fr. 120.— im Monat bewertet.

In den landwirtschaftlichen Berufen für die männlichen Arbeitnehmer mit Fr. 3.— pro Tag, oder Fr. 90.— pro Monat.

Für die weiblichen Arbeitnehmer mit Fr. 2.50 pro Tag, oder Fr. 75.— pro Monat.

Für die mitarbeitenden Familienglieder in nicht landwirtschaftlichen Betrieben, sofern sie keinen entsprechenden Barlohn beziehen, gelten folgende minimale Einkommens-Ansätze:

Für Alleinstehende	Fr. 200.— im Monat
Für Verheiratete	Fr. 300.— im Monat
Für mitarbeitende Familienglieder in der Landwirtschaft:	
Männliche ledige	Fr. 150.— im Monat
Weibliche ledige	Fr. 120.— im Monat
Verheiratete	Fr. 250.— im Monat

Es sei nochmals betont, daß diese Globalansätze für mitarbeitende Familienglieder in der Landwirtschaft, sowie in nicht landwirtschaftlichen Betrieben unbedingt als Minimum zur Abrechnung gelangen müssen.

### Beiträge der Nichterwerbstätigen:

Männer, ledige und geschiedene Frauen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben als Nichterwerbstätige Beiträge zu leisten. Es han-

### Berggottesdienst: 4. Juli 1954

Triesenberg: hl. Messen um 7.00 und 9.30 Uhr  
Masescha: hl. Messe um 9.30 Uhr  
Steg: hl. Messe um 9.00 Uhr  
Malbun: hl. Messe um 10.00 Uhr.

delt sich hier vor allem um Personen, die von Erträge ihres Vermögens oder von einer Pension leben. In diesen Fällen wird das Vermögen und ein eventuelles Renteneinkommen als Grundlage für die Beitragsfestsetzung verlangt. Der jährliche Rentenbetrag wird mit 30 multipliziert und dem Vermögen zugeschlagen. Bis zu einem Vermögen von 25 000 Franken ist der Minimal-Beitrag von Fr. 12.— jährlich zu entrichten.

Bei einem Vermögen von Franken jährlich	wird ein Beitrag erhoben von Fr.
25 — 50 000	18.—
50 — 75 000	24.—
75 — 100 000	36.—
100 — 130 000	48.— usw.

### Abrechnungswesen:

Grundsätzlich haben alle Selbständigerwerbenden, Arbeitgeber und Nichterwerbstätige bis zum 10. des der Abrechnungsperiode folgenden Monats der AHV ihren persönlichen Beitrag einzubehalten sowie eine Abrechnung auf den jeweils zugesandten Lohnblättern über die geschuldeten Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge einzureichen und gleichzeitig den errechneten Betrag einzubehalten.

In diesem Zusammenhang möchten wir vermerken, daß die Verwaltung lt. Gesetz und Verordnung verpflichtet ist, die geschuldeten Beiträge, sofern sie auf eine einmalige Mahnung hin nicht einbezahlt werden, auf dem Wege der Zwangsvollstreckung hereinzubringen.

In der Fortsetzung werden wir über die Leistungen der AHV orientieren.

## Goldenes Priesterjubiläum

von Mgr. Dr. Josef Scheuber, Regens  
Chur

Der Priesterweihsonntag, den 4. Juli, ist zur Feier dieses hohen Dank- und Jubeltages auszuzeichnen. Bildet doch jedes Jahr die Weihe der jungen Priester die Krönung des Seminarjahres, so soll dies Jahr noch das dankbare Gedenken für fünfzig volle und reichgesegnete Priesterjahre des Hausvaters dazukommen. Bischof Christianus wird selber die Festpredigt halten, und im intimeren Kreis des Seminars

## ROMAN NACH DER SÜHNE

GERHART ELLERT

Ach, das war ja gleichgültig. Unendlich gleichgültig war das alles. Nur eines zählte, nur eines wog: daß er vor wenigen Augenblicken Sonja Maltikoff gegenübergestanden hatte — Auge in Auge. Daß er in ihrem Blick das jähe Erkennen, das ungläubige, erschreckte Staunen hatte sehen müssen, die Frage: da also hat dich das Schicksal ans Ufer getrieben! Was führst du für ein Leben? Deinem Aussehen nach ist es dir nicht gelungen, dich emporzuraffen. Nun, was kann man auch von dir verlangen? Nach fünfzehn Jahren Bagno?

Hat sie das gedacht? Sicher hat sie das gedacht, genau so. Er fährt mit der Hand über sein Gesicht, fühlt seine schlecht rasierten, mageren Wangen. Einen netten Eindruck möchte er machen; herabgekommen, verlottert. Und das war nicht gleichgültig, o Gott, nein, das war es nicht.

Wie ein Bettler sah er aus, wie ein Straßenräuber, wie ein ... nun eben wie ein entlassener Sträfling. Er brauchte sich nicht zu scheuen, sich auch so zu benehmen. Er konnte sich am Ausgang des Weges, den sie kommen

mußte, in einen dunklen Winkel drücken, konnte sehen, wohin sie ging, konnte ihr heimlich folgen —

Ein Bündel vibrierender Nerven, das war er geworden. Erbärmlich war das. Verächtlich war das.

Er lehnte sich an die Mauer des Hauses — denn wahrhaftig, die Beine wollten nicht gehorchen — und suchte in seinen Taschen nach einer Zigarette. Die Zigaretten fanden sich, aber das Feuerzeug mußte er vergessen oder verloren haben. Er zerkrümelte eine Zigarette zwischen den Fingern und wartete. Er wußte nicht genau, ob er auf Sonja wartete — oder ob er nur leeren Sinnes darauf harrete, daß die Nacht kam und daß er den Entschluß fassen konnte, zu Daniele heimzukehren —

Es war schon dunkel, als Sonja kam. Sie konnte ihn nicht sehen, denn er stand noch immer an die Mauer gelehnt, weit von der Straßenlaterne entfernt, im Schatten eines Platanenstammes. Sie kam mit langsamen, zögernden Schritten und blickte sich manchmal um, als suche sie etwas oder als erwarte sie jemanden.

Sie wird doch wohl nicht annehmen, daß ich den Wunsch haben könnte, ihr nochmals unter die Augen zu kommen? dachte er mit unbegründeter Erbitterung.

Und wußte, daß er dennoch auf der Welt nicht mehr ersehnte als eben das —

Nur mußte alles anders sein. Und während er ihr durch die abendlichen Straßen folgt, vorsichtig und verstohlen, daß ihr Blick ihn nicht treffen kann, sollte sie auch zurückschauen — während er ihr folgt, malt er sich aus, wie es sein könnte, ließen sich sechzehn verfluchte Jahre aus seinem Leben löschen —

Nicht Nummer zweihundertsiebenundvierzig stiehlt sich durch die Straßen, sondern Doktor Valerio d'Orba begleitet Frau Maltikoff zu ihrem Hotel. In dem kleinen Restaurant mit den weißen Tischen und den goldfarbig verhängten Lampen essen sie zu Abend. Sie sind beide nicht mehr ganz jung, weder Valerio noch Sonja. Aber sie sind noch jung genug, das Glück dieser Stunde mit heißem Herzen zu fühlen — das Glück, einander zu vertrauen, einander zu verstehen und zu wissen, daß diese Stunde die Tür öffnet in eine Zukunft, die man kaum je zu erhoffen gewagt und die man doch stets erträumt hatte.

So ähnlich mußte das sein — Statt dessen stand man mit eiskalten Fingern vor den Fenstern dieses selben kleinen Restaurants, hatte kaum den Mut, einen Blick hineinzuwerfen, und hatte nicht die Kraft, sich endgültig davon abzuwenden. Was wollte er denn, Gott im Himmel? Was durfte er denn wollen?

Eine Stunde später kam ein Schutzmann vorbei, klopfte ihm wohlwollend auf die Schulter

und sagte: „Geh weiter, rat ich dir! Ich seh dir schon eine Weile zu: du hast hier gar nichts zu suchen.“

„Nein,“ sagte Valerio, „zu suchen habe ich hier nichts —“ Und ging weiter. Die Via Balbi hinab und dann durch eines der engen Gäßchen an den Hafen. Hinauf zum Ponte di Carignano und über den Domplatz und wieder zum Bahnhof zurück. Durch hellerleuchtete Straßen, durch dunkle Gassen, weiter, stundenlang weiter ...

Irgendwo, in einem kleinen Café, trank er ein Glas Wermut, weil er plötzlich innewurde, daß er sich sehr elend fühlte. Die Frau, die ihn bediente, fragte, ob er krank sei. Nein, sagte er, krank sei er nicht; aber er habe noch einen weiten Weg nach Hause. Es fiel ihm selbst auf, daß seine Antwort keinen Sinn hatte, doch er wußte nichts anderes zu sagen.

Als er zahlte, schien die Frau sichtlich erleichtert und öffnete ihm vorsorglich die Tür. Vielleicht hielt sie ihn für verrückt.

Gegen Morgen stand er vor dem kleinen Hotel, in dessen Türe Sonja am Abend zuvor verschwunden war. Ich liebe sie sehr, dachte er; ich liebe sie sehr ...

Oh, er hätte es nicht wagen dürfen, das zu denken! Er hätte wissen müssen, daß dieses Gefühl ihn nun hemmungslos überfluten werde. Er hätte wissen müssen, daß dieser Gedanke all seine mühsam erkämpfte Ruhe vernichten wer-